



Slovnaft

MEMBER OF MOL GROUP

REACH-Erklärung für Polyethylen Bralen®, Bralen+ und Polypropylen TATREN®

SLOVNAFT, a.s. gibt als Hersteller und Lieferant von allen oben genannten Polymeren in Übereinstimmung mit der Verordnung der EG 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (weiter nur REACH genannt) folgende Erklärung ab:

1. Registrierungspflicht der Stoffe Polyethylen und Polypropylen

- **Polyethylen** mit niedriger Dichte (CAS 9002-88-4) sind gemäß „Abschnitt I, Artikel 2, Punkt 9“ der REACH – „Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats in der geänderten Fassung“ vom 18. Dezember 2006 **von der Registrierung ausgenommene Polymere**, Was das Monomer – Ethylen – angeht, so ist dieses in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung registriert
- **Homopolymeres Polypropylen** (CAS 9003-07-0) und **copolymeres Polypropylen** (CAS 9010-79-1) sind gemäß „Abschnitt I, Artikel 2, Punkt 9“ der REACH – „Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats in der geänderten Fassung“ vom 18. Dezember 2006 **von der Registrierung ausgenommene Polymere**, Was die Monomere – Propen und Ethylen – angeht, so sind diese in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung registriert
- **Ethylen** (CAS 74-85-1) hergestellt und verwendet bei der SLOVNAFT, a.s. für die Herstellung von Polyethylen und Polypropylen **wurde** unter folgender Registriernummer **registriert**: 01-2119462827-27
- **Propen** (CAS115-7-1) hergestellt und verwendet bei der SLOVNAFT, a.s für die Herstellung von **Polypropylen wurde** unter folgender Registriernummer **registriert**: 01-2119447103-50.
- Alle Zusatzstoffe enthaltenen in der Herstellung aller oben genannten Polymeren sind in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung registriert

Gemäß Abschnitt I, Artikel 2, Punkt 9 der REACH – „Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats in der geänderten Fassung“ vom 18. Dezember 2006 sind Polymere von der Registrierung ausgenommen und deshalb haben wir gemäß den Artikeln 10 bis 14 dieser Verordnung nicht verpflichtet:

- ein Registrierungsdossier auszustellen
- ein Expositionsszenario und einen Stoffsicherheitsbericht auszustellen

2. Anwesenheit gefährlicher Stoffe

Alle oben genannten Polymeren sind gemäß der Verordnung 1272/2008/EC - CLP **nicht als gefährlich klassifiziert** und enthalten keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe.

3. Stellungnahme zum Vorkommen des Stoffs Dimethylfumarat (DMF)

Wir bestätigen, dass die Gesellschaft SLOVNAFT, a.s. die Bedingungen des Beschlusses der Europäischen Kommission der Verordnung 2009/251EC erfüllt und zwar, dass der Stoff **Dimethylfumarat (DMF)** in keinem unserer Produkte/Stoffe und auch in keiner Produktverpackung auftritt. Aus dem Charakter der Herstellungstechnologie bei der Verarbeitung von Erdöl und Erdölprodukten geht hervor, dass sich diese Verbindung nicht in unseren Produkten befindet.



Slovnaft

MEMBER OF MOL GROUP

4. Vorkommen von Bioziden in den Stoffen Polyethylen und Polypropylen

Wir bestätigen, dass die Gesellschaft SLOVNAFT, a.s. die Bedingungen des Beschlusses der Europäischen Kommission der Verordnung 528/2012/EC und die Tatsache erfüllt, dass in unseren Produkten keine Biozide vorkommen. Aus dem Charakter der Herstellungstechnologie bei der Verarbeitung von Erdöl und Erdölprodukten geht hervor, dass sich diese Verbindung nicht in unseren Produkten befindet.

Gemäß „Abschnitt IV, Artikel 31 der REACH – „Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats in der geänderten Fassung“ **sind wir nicht verpflichtet**, ein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte bereitzustellen, aber im Sinne der internen Unternehmensregeln haben wir SDB in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung der EG 2015/830 ausgearbeitet und sie auf der Webseite www.slovnaft.sk in der Sektion Kunststoffe veröffentlicht.

In Bratislava, dem: 30.01.2024

Michal Pažma
HSE REACH,
Tel: +421 2 4055 6153

Martin Demčák
HSE, Direktor